

Resten des zweiten Weltkrieges Schluß zu machen und all das aus dem Wege zu räumen, was die Festigung des Friedens und der Völkerfreundschaft behindert, was die Gefahr eines neuen Krieges in sich birgt. Die Vorschläge der Sowjetunion zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages und zur Lösung des Westberlin-Problems auf dieser Grundlage fügen den anderen Staaten keinen Schaden zu. Diese Vorschläge sind getragen von der Sorge um die Festigung des Friedens zwischen den Völkern. Wir wollen glauben, daß letzten Endes die Vernunft triumphieren wird.“

Auch die DDR hatte erneut die Initiative ergriffen. Sie wandte sich mit dem für alle am Frieden interessierten Kräfte annehmbaren, dem allgemein anerkannten Völkerrecht voll entsprechenden und deshalb in seinem prinzipiellen Inhalt nicht abänderbaren Deutschen Friedensplan an die Bevölkerung in ganz Deutschland und an die Weltöffentlichkeit. Die DDR schlug vor, aus Vertretern der Parlamente und Regierungen beider deutscher Staaten eine Deutsche Friedenskommission zu bilden, die Vorschläge für den deutschen Friedensvertrag und ein Abkommen des guten Willens zwischen der DDR und der Bundesrepublik auszuarbeiten soll.

Während die DDR sich um eine Entspannung bemühte, verschärfte Bonn die Lage. Dort plante man, nach den Bundestagswahlen vom 17. September 1961 mit direkten militärischen Aktionen, etwa im Rahmen eines sog. kleinen oder lokalen Krieges oder als sog. Polizeiaktion im Rahmen eines provozierten konterrevolutionären Putschversuchs, gegen die DDR und das sozialistische Lager zu beginnen. Als Ausgangspunkt dafür hatte man Westberlin ausersehen. Daraus aber wurde bekanntlich nichts. Mit den Maßnahmen der Regierung der DDR vom 13. August dieses Jahres wurde der von den aggressiven Kräften des Imperialismus seit Jahren schon als Provokationszentrum benutzte Stützpunkt Westberlin unter Kontrolle genommen. Diese Maßnahmen sind Ausdruck wahrer Selbstbestimmung, weil sie dem Frieden dienen. Und sie sind Ausdruck des Rechts, weil sie der Aufgabe des Rechts, dem Frieden zu dienen, entsprechen.

Die große Bedeutung dieser Maßnahmen besteht vor allem darin, daß sie Klarheit über das Kräfteverhältnis auch in Deutschland geschaffen haben. Die Bonner Illusionen, die DDR überrollen zu können, wurden damit weitgehend beseitigt. Die Bedeutung dieser Maßnahmen besteht ferner darin, daß sie zahlreiche Politiker des Westens zu einer Überprüfung ihrer Positionen in der Deutschlandfrage veranlaßten und den Blick für eine realistische Beurteilung dieser Positionen frei machten.

Mit diesen Maßnahmen, die, wie Walter Ulbricht erklärte, einen antifaschistischen Schutzwall um Westberlin errichteten und zu einem zuverlässigen Schutz unserer Grenzen führten, begann bereits die Umwandlung Westberlins von der Frontstadt in die Friedensstadt, in die entmilitarisierte, neutrale Freie Stadt. Das ergibt sich daraus, daß die von Westberlin ausgehende Kriegsgefahr auf diese Weise bereits jetzt erheblich eingedämmt wurde.

Zwar haben die Westmächte, angeführt von den Bonner Revanchisten und ihren Verbündeten in der SPD, eine große Propaganda-Aktion gegen die DDR über diese Sicherungsmaßnahmen entfacht, die bis heute noch nicht verstummt ist. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die DDR zu diesen Maßnahmen berechtigt und verpflichtet war. Das Völkerrecht und insbesondere das Potsdamer Abkommen, dessen wichtigstes Ziel es war und ist, Maßnahmen zu treffen, „damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann“, berechtigten und verpflichteten unsere Republik zu diesen Maßnahmen. Dies wird dadurch noch besonders deutlich unterstrichen, daß Westberlin in der DDR

liegt und die DDR für Westberlin daher Verantwortung zu tragen hat, daß nach den Abkommen der vier Großmächte über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Großberlin von 1944 und 1945 Berlin eindeutig keine 5. Besatzungszone darstellte und nach der Abspaltung Westdeutschlands und der Gründung der DDR Westberlin zu ihrem Gebietsbestand gehört.

Die DDR führte ihre Sicherungsmaßnahmen vom

13. August in vollem Einvernehmen und mit wirksamer Unterstützung der Staaten der Warschauer Vertragsorganisation, insbesondere der Sowjetunion, durch. Auf diese Weise stand die einheitliche und geschlossene Macht des gesamten sozialistischen Weltsystems hinter der DDR und garantierte ihre Unantastbarkeit. Die Politiker der Stärke in Bonn wurden so von vornherein in die ihnen zukommenden Schranken gewiesen. Die Warschauer Vertragsorganisation handelte hierbei in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht im allgemeinen und mit der Charta der Vereinten Nationen im besonderen. Der Warschauer Pakt ist im Gegensatz zur NATO — deren aggressiver, gegen den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gerichteter Charakter allein schon dadurch bloßgelegt wurde, daß sie den 1954 gestellten Antrag der Sowjetunion auf Beitritt ohne alle Umschweife zurückwies — ein Regionalabkommen, auf das voll und ganz die entsprechenden Bestimmungen der UNO-Charta, insbesondere deren Art. 52, zutreffen. Die Partner von Regionalabkommen im Sinne der UNO-Charta sind nach Art. 53 berechtigt und verpflichtet, ohne Genehmigung des Sicherheitsrates Zwangsmaßnahmen, d. h. Sanktionen gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines ehemaligen Feindstaates bzw. des Nachfolge-Feindstaates, zu ergreifen.

Wie schon die Weigerung der herrschenden Kreise Bonns, einen deutschen Friedensvertrag zu unterzeichnen, beweist, ist die Bundesrepublik noch ein solcher Feindstaat im Sinne des Art. 53 der UNO-Charta. Und da die Vereinten Nationen von den interessierten Ländern infolge der Politik der Westmächte und der Tatsache, daß sie den Abschluß des Friedensvertrages verhinderten, noch nicht mit der Aufgabe betraut werden konnten, weitere Drohungen durch die Bundesrepublik zu verhindern, ist eben die Zuständigkeit der Warschauer Vertragsorganisation für solche Maßnahmen voll und ganz begründet.

Die Maßnahmen der sozialistischen Länder zur Eindämmung des Kriegsbrandherdes Westberlin sind von historischer Bedeutung. Mit ihnen wurde ein entscheidender Beitrag geleistet zur Verhinderung eines neuen Weltkrieges. Dem deutschen Imperialismus und Militarismus wurde ein ernsthafter Schlag versetzt. Aber noch ist die Gefahr nicht gebannt. Noch ist der deutsche Militarismus nicht überwunden. Dazu bedarf es des unverzüglichen Abschlusses des Friedensvertrages. Es gibt — daran sollte niemand zweifeln — keine Macht der Welt, die diese Friedensregelung verhindern könnte. „Ein deutscher Friedensvertrag“, so sagte N. S. Chruschtschow im Rechenschaftsbericht an den XXII. Parteitag der KPdSU, „muß und wird gemeinsam mit den Westmächten oder ohne sie unterzeichnet werden.“

Bei dieser bevorstehenden Friedensregelung handelt es sich um einen Bestandteil des Kampfes der Völker um Frieden und Demokratie. Der Kampf der Völker um Frieden und Demokratie ist notwendig ein anti-imperialistischer Kampf, denn „der Kapitalismus überhaupt und der Imperialismus insbesondere verwandelt die Demokratie in eine Illusion“, wie Lenin feststellte. In diesem Kampf ist das Bündnis aller demokratischen Kräfte nötig. Bei diesem Bündnis handelt es sich um ein ehrliches, für alle Beteiligten vorteilhaftes Bündnis. Es entspricht den objektiven Interessen seiner Partner.